



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax: 0251/411-81755 E-Mail: geschaeftsstelle.regionalrat@brms.nrw.de

Sitzungsvorlage 55/2018

13. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Gemeinde Ostbevern

**Veränderung der Festlegung von GIB und ASB im Rahmen von Flächentauschen
- Bekanntmachungserlass und Bekanntmachung im GV.NRW-**

Berichterstatter: Regionalplaner Ralf Weidmann

Bearbeiter: Regierungsdirektorin Jutta Lohrengel-Goeke

Tel. 0251 - 411 1753

Regierungsbeschäftigter Michael Leißing

Tel. 0251 - 411 1804

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

TOP 11 a der Sitzung des Regionalrates am 24.09.2018

Beschlussvorschläge

für den Regionalrat:

Zustimmung

Kenntnisnahme



Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Regionalrat des
Regierungsbezirks Münster
über
Bezirksregierung Münster
- Regionalplanungsbehörde -
Domplatz 1 – 3
48143 Münster

12. Juli 2018

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

VIII B 3 – 30.17.05.14

(bei Antwort bitte angeben)

gabriele.werf@mwide.nrw.de

Telefon 0211 61772 -692

Telefax 0211 61772 – 92 -692

13. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Gemeinde Ostbevern

Veränderung der Festlegung von GIB und ASB im Rahmen eines Flächentausches

Bekanntmachung gemäß § 14 Satz 1 LPIG NRW

Bericht der Bezirksregierung Münster vom 9. April 2018

Az.: 32.1.2.1 MSL-13

Mit o.a. Bericht, hier eingegangen am 13. April 2018, hat die Bezirksregierung Münster die vom Regionalrat am 19. März 2018 aufgestellte o.g. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Gemeinde Ostbevern angezeigt. Die angezeigte Regionalplanänderung wurde gemäß § 19 Abs. 6 Satz 3 LPIG NRW einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Rechtsprüfung hat ergeben, dass keine Einwendungen im Sinne von § 19 Abs. 6 Satz 3 LPIG NRW erhoben werden.

Nach Mitteilung des Datums der Ausfertigung werde ich die Bekanntmachung nach § 14 Satz 1 LPIG NRW im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen veranlassen.

Den an der Planaufstellung beteiligten Stellen im Sinne von § 5 Abs. 1 ROG ist, sofern gegenüber diesen eine Bindungswirkung der Ziele des Regionalplans nach § 4 Abs. 1 ROG eintreten soll, unter Bezugnahme auf das Widerspruchsrecht nach § 5 Abs. 1 ROG ein Exemplar des Regionalplanes in seiner bekanntgemachten Fassung zu übersenden.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mwide.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708,
709 bis Haltestelle Poststraße

Darüber hinaus bitte um Übersendung eines Exemplars für meine Akten.

Seite 2 von 2

Im Auftrag



Karin Weirich-Brämer